

Poltzei- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}

Jahr.



17^{tes}

Stück.

Montag den 27^{ten} April.

Ediktalvorladungen.

1) Da der, beym Leibfusilier- und nachher beym Porbeckischen Garnisons-Regiment, zuletzt aber in Pension gestandene Premier-Lieutenant, Johann Anton Germer, am 3ten März dieses Jahrs dahier verstorben ist: So werden sämtliche dessen Erben sowohl als etwaige Creditoren hiermit zu dem auf Mittwoch den 20ten May nächstkünftig anberaumten Termin verabladet, um alsdann zu gewöhnlicher Morgenszeit auf Fürstl. Kriegs-Collegii Expeditions-Stube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Gerechtfame und Forderungen gehörig darzuthun und zu liquidiren, darauf aber rechtlicher Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber letztere zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen bey diesem Liquidationsverfahren nicht weiter gehet, sondern der Nachlaß an die sich dazu legitimirende Erben verabfolgt werde. Cassel den 11. April 1789.

Fürstl. Hess. Kriegs-Collegium daselbst.

2) Andreas Eurtb, aus Gertenbach, und Joh. Heinrich Storck, aus Alshausen, werden als ausgetretene Unterthanen, von Gerichtswegen dermaßen citiret, daß sie sich binnen der gesetzmäßigen Frist wieder einstellen, oder wegen ihres etwaigen auswärtigen Etablissements die höchste Erlaubnis auswürken; im widrigen Fall aber zu gewärtigen, daß ihr Vermögen, wenn das 26te Jahr ihres Alters bescheiniget worden, den nächsten Auserwandten verabfolgt werden wird. Berlepsch den 18ten April 1789.

Adelich von Berlepschisches Gericht daselbst, G. C. Suntheim.